



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Agrarinvestitionsförderung auch nach sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Überarbeitung der Richtlinien der Agrarinvestitionsförderung sicherzustellen,

1. dass auch in Zukunft die Investitionsmaßnahmen den Kriterien der tiergerechten Tierhaltung genügen müssen;
2. dass auch weiterhin kleine Investitionsdarlehen von unter 50.000 EURO gefördert werden können.

Begründung:

Zu 1: Nicht tiergerechte Tierhaltung hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere und dadurch auf die Qualität der Produkte. Deshalb geht es bei der tiergerechten Tierhaltung sowohl um den Tierschutz, aber auch um den Verbraucherschutz. Verschiedene Skandale und öffentliche Debatten der Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass durch nicht artgerechte Haltung von Tieren auf einzelnen Höfen der Landwirtschaft insgesamt ein Schaden zugefügt werden kann.

Mit den Investitionen von heute legt sich ein Landwirt auf mindestens 20 Jahre fest. Wer heute nicht tiergerecht baut, riskiert den gesellschaftlichen Erwartungen bereits in wenigen Jahren nicht mehr zu genügen und dadurch Wettbewerbsnachteile zu bekommen.

Zu 2: Es liegt in der Natur der Sache, dass große Betriebe eher große Investitionen tätigen, kleinere Betriebe eher kleine Investitionen. Die Größe eines Betriebes sagt nichts über die Zukunftsfähigkeit aus. Auch kleine Investitionen unter 50 000 EURO können für den Betrieb eine hohe Effizienz zeitigen. Das Argument des Bauernverbandes, dass dadurch die Richtlinien erheblich einfacher würden und so vermieden soll, dass „Landwirte kurzfristig von der Förderung ausgeschlossen werden“, bedeutet eine einseitige Parteinahme zu Gunsten der Großbetriebe, die sich die Politik nicht zu eigen machen sollte.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion